Geschäftsbericht 2015

Stiftung
Einsatzkostenversicherung der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Allgemeines	4
3	Die Organe der Stiftung	5
4	Die wichtigsten Ereignisse	6
5	Die Zahlen	7
6	Der Dank	8
7	Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick	8–9
8	Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung	10
9	Bericht der Revisionsstelle	11

Titelbild

Bumbach, Gemeinde Schangnau (Ereignis 2014)

Geschäftsbericht 2015

1 Vorwort des Präsidenten

Aus der Statistik und aus eigener Erfahrung wissen wir, dass bei einer Schlechtwettervorhersage für die ganze Schweiz nicht alle Regionen gleichzeitig und im gleichen Ausmass betroffen sind. Wir schätzen die Wetterwarnungen auf dem Wetter-App des Smartphones, auch wenn wir vielleicht einmal unnötigerweise alle beweglichen Gegenstände festgebunden oder gar beiseite geschafft haben. Denn die Natur hält sich an keinen Kalender und es gibt keine Gewissheit, in welchen Abständen und mit welcher Heftigkeit sie uns Unwetter schickt. Das gilt auch für die betroffenen Gebiete, obschon sich hier noch am ersten Annahmen treffen lassen – aber eben nur aufgrund von Gefühlen und Erfahrungen.

Wetter und Natur sind manchmal stärker als Gefühle und Erfahrungen und verlässlicher als die Apps – und das hat mitunter auch sein Gutes! Mit anderen Worten: Die Informationstechnologie ist ein gutes Hilfsmittel, aber sie darf uns nicht zur Annahme verleiten, wir hätten nun alles im Griff! Und Gefühle und Erfahrungen schützen nicht vor der Zukunft!

Was wir verlässlich wissen, ist, dass die Natur immer wieder viele Schäden anrichtet, die vor allem durch Hochwasser nach Gewitterniederschlägen, aber auch durch Murgänge, Rutschungen sowie Steinschlag und Felssturz entstehen. Am Beispiel des Jahres 2015 können einige Unterschiede gut aufgezeigt werden. Wenn die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) im März 2016 mitteilt, die Natur habe 2015 so viele Schäden angerichtet wie seit sieben Jahren nicht mehr, und bei Kosten in Höhe von 135 Millionen Franken (Vorjahre 100 bzw. 125 Mio. Franken) von den teuersten Unwettern seit Jahren spricht, so bedeutet dies für unsere Einsatzkostenversicherung (EKV) noch lange nicht, dass dies auch für uns zutraf. Nun, die EKV hat in diesem Zusammenhang eine andere Aufgabe und finanziert spezielle Kosten der Gemeinden. Auch für uns war der Juni 2015 der schadenreichste Monat und nach Juli gab es keine Gesuche mehr. Die insgesamt vier Gesuche sind noch nicht abgeschlossen. Für die Betroffenen waren es sicher schwierige Situationen und hohe Kosten, für die finanziell gut aufgestellte EKV insgesamt aber ein sehr tiefer Betrag, der hier letztlich zur Auszahlung kommen wird. Dass wir auf das Einfordern der Jahresbeiträge verzichteten, war ein berechtigter Entscheid. Es heisst aber, weiterhin auf der Hut zu bleiben. Die Erfahrung lehrt uns, dass es immer wieder Jahre gegeben hat und geben wird, in denen die Ereignisse die Schadensumme extrem in die Höhe schiessen lassen.

Unser Dank gilt all jenen, die sich auch 2015 um die Anliegen der betroffenen Gemeinden und der EKV verdient gemacht haben. Die gute Zusammenarbeit schafft Vertrauen: gestern – heute – morgen.

Beat Giauque, Präsident

2 Allgemeines

2.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» besteht mit Sitz in Ittigen eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Sie bezweckt als Versicherung die Beschaffung, Verwaltung und Auszahlung von Mitteln zur Deckung von Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen gemäss den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern.

2.2 Massgebende Grundlagen

- Stiftungsurkunde vom 8. April 1999
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz KBZG (BSG 521.1)
- Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen (BSG 521.14 Einsatzkostenverordnung, EKV)

2.3 Versicherte Leistungen

Art. 4 Verordnung
Versicherte Leistungen

[1] Versichert sind die Einsatzkosten der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen für (Einleitungssatz Fassung vom 27. 10. 2004)
a die Schadenbekämpfung;
b die Sofortmassnahmen zur Verhütung weiterer Schäden;
c die behelfsmässige Sicherstellung der überlebenswichtigen Infrastrukturen;
d die Räumungsarbeiten, soweit sie für die Tätigkeiten gemäss den Buchstaben a bis c unmittelbar erforderlich sind.
(Fassung vom 27. 10. 2004)

[2] Versichert sind nur die den Gemeinden verbleibenden Nettokosten.

[3] Es besteht ein Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen.

[4] Nicht unter die Versicherungsdeckung fallen die Kosten für die Instandstellung, die Prävention sowie allfällige Kulturschäden.

3 Die Organe der Stiftung

3.1 Stiftungsrat

Der vom Regierungsrat am 1. Dezember 2010 gewählte Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Giauque Beat, Grossrat, Gemeindepräsident, Ittigen (Präsident)
- Flück Peter, Grossrat, Interlaken
- Kohler Ernst, Gemeindeschreiber/Finanzverwalter, Trub
- Markwalder Iris, Bereichsleiterin Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Sutz (Vizepräsidentin)
- Matti Roland, Grossrat, Gemeindepräsident, La Neuveville
- Messerli Paul, Gemeindepräsident, Kirchdorf
- von Flüe Hanspeter, Amtsvorsteher BSM (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern)

3.2 Ausschuss des Stiftungsrats

Er besteht aus drei Mitgliedern:
- Giauque Beat, Präsident des Stiftungsrats, von Amts wegen
- Markwalder Iris
- Messerli Paul

3.3 Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Stiftung ist die Gebäudeversicherung Bern (GVB):
- Geschäftsführer — Lerf Patrick, Mitglied der Geschäftsleitung
- Techn. Beurteilung — Ryf André, Architekt, technischer Kundenbetreuer
  Stöcklin Fabian, Brandschutzexperte
- Sekretariat — Murgotti Adriana, Boschung Susanne

3.4 Rekurskommission

Die Rekurskommission bilden:
- Fahrländer Karl Ludwig, Dr. iur., Fürsprecher, Helvetiastrasse 5, 3005 Bern
- Keller Samuel, Fürsprecher, Monbijoustrasse 10, Postfach, 3001 Bern
- Lemann Samuel, Rechtsanwalt, Speichergasse 5, Postfach, 3001 Bern

3.5 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle amtet die KPMG mit Sitz in Zürich.

3.6 Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 4. November 1999 wurde die Stiftung der Aufsicht des Amts für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) unterstellt (Ab 1. 1. 2012: Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht [BBSA].)

4 Die wichtigsten Ereignisse

Im Jahr 2015 wurden wir glücklicherweise vor grösseren Schadenereignissen bewahrt. Insgesamt wurden 4 Voranfragen eingereicht, welche noch nicht abschliessend beurteilt werden konnten.

- **8. April 2015**
  Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrats:
  – Vorbereitung der Sitzung des Stiftungsrats

- **27. Mai 2015**
  Sitzung des Stiftungsrats/Geschäfte:
  – Geschäftsbericht 2014
  – Rechnung 2014/Revisionsbericht
  – Performance der Anlagen
  – Festlegung einer ausserordentlichen Sitzung zur Beurteilung der eingegangenen Gesuche

- **18. August 2015**
  Ausserordentliche Sitzung des Stiftungsrats:
  – Beratung und Beschluss über die eingereichten Gesuche der Gemeinden Schangnau, Trub, Eriswil, Eggiwil, Leissigen und Habkern

- **4. November 2015**
  Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrats:
  – Vorbereitung der Sitzung des Stiftungsrats

- **4. Dezember 2015**
  Sitzung des Stiftungsrats/Geschäfte:
  – Finanzplan, provisorische Rechnung 2015 und Budget 2016
  – Gemeindebeiträge im Jahr 2016: einmalig nicht einfordern
  – Performance der Anlagen per 30. 9. 2015
  – Anpassung Anlagereglement
  – Besprechung Gesuche Schangnau (Wiedererwägung) und Sumiswald

5 Die Zahlen

5.1 Leistungen der Stiftung

Folgende Zahlungen wurden im Jahr 2015 durch die Stiftung vorgenommen:

Lohnstorf (Unwetter August 2014)		
Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	26 521.20
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 5 340.95
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	21 180.25
Selbstbehalt	CHF	– 5 250.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (8. 7. 2015)	**CHF**	**15 930.25**
Trub (Unwetter Juli 2014)		
Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	42 443.05
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 744.75
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	41 698.30
Selbstbehalt	CHF	– 21 000.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (14. 10. 2015)	**CHF**	**20 698.30**
Eggiwil (Unwetter Juli 2014)		
Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	146 074.35
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 70 628.60
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	75 445.75
Selbstbehalt	CHF	– 42 000.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (14. 10. 2015)	**CHF**	**33 445.75**
Leissigen (Unwetter Mai 2014)		
Bruttobetrag gemäss Kostenzusammenstellung	CHF	99 878.20
Abzüglich nicht EKV-berechtigte Kosten	CHF	– 81 769.75
Zwischentotal (EKV-berechtigt)	CHF	18 108.45
Selbstbehalt	CHF	– 15 750.00
Nettoentschädigung der Stiftung EKV (14. 10. 2015)	**CHF**	**2 358.45**

Die Entschädigungen der Gemeinden Schangnau und Sumiswald über total CHF 497 832.75 wurden im Januar 2016 ausbezahlt und in der Rechnung abgegrenzt. Per 31.12.2015 waren im Zusammenhang mit dem Unwetter im Juni 2015 noch weitere Gesuche hängig. Für diese Fälle wurden in der Jahresrechnung CHF 130 000 zurückgestellt.

Weitere Gemeinden haben schriftlich oder telefonisch Anfragen bezüglich Vergütungen der EKV gestellt. Diese Anliegen mussten alle abgelehnt werden, da das Schadenvolumen im Verhältnis zum Selbstbehalt zu klein war oder das Schadenereignis nicht der Verordnung der EKV entsprach.

5.2 Rechnungsergebnis 2015

Die Stiftung EKV schliesst im Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust von CHF 4 289 ab und verfügt über ein Stiftungskapital von CHF 11 083 895.

5.3 Rendite

Das angelegte Kapital verzeichnete im Berichtsjahr einen nicht realisierten Buchverlust von 0,03 %.

6 Der Dank

6.1 Der Stiftungsrat dankt

- den Gemeinden für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung;
- der Gebäudeversicherung Bern für die Führung der Geschäftsstelle und die fachgerechte Prüfung der eingegangenen Beitragsgesuche durch André Ryf und Fabian Stöcklin.

Anhang

- Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick
- Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

7 Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick

Bilanz in CHF	31. 12. 2015	31. 12. 2014
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	619 386	1 918 244
Forderungen	29 938	16 546
Aktive Rechnungsabgrenzung	9 262	18 606
Total Umlaufvermögen	**658 586**	**1 953 396**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	12 148 819	10 993 517
Total Anlagevermögen	**12 148 819**	**10 993 517**
Total Aktiven	**12 807 405**	**12 946 913**

Bilanz in CHF	31. 12. 2015	31. 12. 2014
Passiven		
Fremdkapital		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 903	2 471
Reglementarische Rückstellungen	1 214 882	1 099 352
Passive Rechnungsabgrenzungen	504 726	756 906
Total Fremdkapital	**1 723 510**	**1 858 729**
Stiftungskapital		
Stand 1. 1.	11 088 184	11 682 656
Zunahme / Abnahme	– 4 289	– 594 471
Stand 31. 12.	11 083 895	11 088 184
Total Stiftungskapital	**11 083 895**	**11 088 184**
Total Passiven	**12 807 405**	**12 946 913**

Erfolgsrechnung in CHF	2015 (1. 1. – 31. 12.)	2014 (1. 1. – 31. 12.)
Ertrag		
Beiträge Gemeinden	0	0
Finanzergebnis	1 644	748 201
Auflösung reglement. Rückstellungen	0	0
Total Ertrag	**1 644**	**748 201**
Aufwand		
Entschädigung Hochwasser	182 661	– 1 052 926
Entschädigung Feuer	0	0
Verwaltungsaufwand	– 73 063	– 68 841
Bildung Rückstellung Schwankungsreserve	– 115 530	– 220 906
Total Aufwand	**– 5 933**	**– 1 342 673**
Jahresverlust	**– 4 289**	**– 594 471**

8 Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung

8.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich aus dem Umlaufvermögen von CHF 658 586 und dem Anlagevermögen von CHF 12 148 819 zusammen. Im Umlaufvermögen sind die flüssigen Mittel, die Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) und die aktiven Rechnungsabgrenzungen (Marchzins) enthalten. Das Anlagevermögen besteht aus Obligationen und Aktienfonds. Da die Sicherheit bei der Anlagestrategie erste Priorität hat, werden Schuldner erstklassiger Qualität bevorzugt. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Anlagereglements vom 1. Dezember 2015.

Auf der Passivseite der Bilanz schlagen neben den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von CHF 3 903 die reglementarischen Rückstellungen von CHF 1 214 882, die passiven Rechnungsabgrenzungen für pendente Schadenfälle von CHF 504 726 und das Stiftungskapital von CHF 11 083 895 zu Buche.

8.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Stiftung EKV schliesst im Jahr 2015 mit einem Verlust von CHF 4 289 ab.

Die Ertragsseite umfasst das Finanzergebnis von CHF 1 644.

Aufgrund zu hoher passiver Rechnungsabgrenzungen im Vorjahr und tieferer definitiver Leistungen resultierte auf der Aufwandseite ein positiver Betrag an die Gemeinden von CHF 182 661. Der Verwaltungsaufwand von CHF 73 063 setzt sich aus der Entschädigung an die Gebäudeversicherung Bern für die Geschäftsführung, den Entschädigungen an die Stiftungsräte, den Kosten für die Revisionsgesellschaft und diversen Büroaufwendungen zusammen.

Zudem wurden aufgrund der Richtlinie im Anlagereglement die reglementarischen Rückstellungen um CHF 115 530 erhöht.

9 Bericht der Revisionsstelle

KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

PO Box
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen Ittigen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und das interne Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Oliver Windhör
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Irina Buchinskaya

Zürich, 7. März 2016

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Stiftung
Einsatzkostenversicherung der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen

ekv@gvb.ch
www.ekv-bern.ch

Geschäftsstelle:
Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Papiermühlestrasse 130
Postfach
3063 Ittigen

Telefon 031 925 11 11
Telefax 031 925 12 22

info@gvb.ch
www.gvb.ch

EKV 100 d 07.16 500